

29. Januar 2020

Postulat

SVP-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei bewilligten Demonstrationen bei Sachschäden und Ausschreitungen die Kosten für die Sachschäden, die Reinigung und den Polizeieinsatz dem Bewilligungsinhaber vollumfänglich in Rechnung gestellt werden können. Ebenfalls soll geprüft werden, wie und in welcher Höhe bei der Bewilligung von Kundgebungen mit hohem Gefährdungspotenzial und/oder Demonstrationen von bekannten Gruppierungen mit Potential für Gewalttaten und/oder Sachbeschädigungen eine Depotzahlung eingefordert werden kann, welches bei einer allfälligen Rechnungsstellung in Abzug gebracht und/oder zurückbezahlt wird.

Begründung:

Die meisten bewilligten Kundgebungen gehen friedlich vonstatten. Vereinzelt Demonstrationen sind aber bekannt für ihre Gewaltbereitschaft. Wenn solchen Organisationen eine Kundgebung bewilligt wird, sollen die Unkosten für Sachschäden, Reinigungen und den Einsatz der Polizei dem Bewilligungsinhaber in Rechnung gestellt werden. Da die Kosten für die Sachbeschädigungen und den Polizeieinsatz meistens sehr hoch ausfallen, soll bei der Erteilung der Bewilligung ein Depot hinterlegt werden. Wie hoch die Anzahlung sein soll ist anhand der Erfahrungen zu bestimmen. Bei einem friedlichen Verlauf soll das einbezahlte Geld wieder zurückerstattet werden. Wird bei Ausschreitungen eine Rechnung vom erwähnten Aufwand gestellt, ist der Betrag der Rechnung abzuziehen. Es kann nicht sein, dass die Stadtzürcher Steuerzahler für Krawalle aufkommen müssen.

